

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 3. Juli 1918

direkt vom Verlage
für 6.— Mk. vierteljährlich.

Petroleum.

Vor wenigen Tagen hat sich ein merkwürdiger Vorgang in der Generalversammlung der Deutschen Erdöl A. = G. abgespielt. Der erste Teil dieser Versammlung verlief vollkommen ruhig und planmäßig. Die Aktionäre genehmigten die Bilanz, die die Verteilung von 25% Dividende vorsah, und hörten sich die Ausführungen der Verwaltungen über die Entwicklung der verschiedenen deutschen und außerdeutschen Petroleumunternehmungen der Gesellschaft ruhig an. Erst beim zweiten Punkt entbrannte der Streit. Auf der Tagesordnung stand die Erhöhung des Aktienkapitals, das jetzt 30,7 Mill. *M.* beträgt, um $4\frac{1}{4}$ Mill. *M.* unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Wie aus den Erklärungen des Generaldirektors Noellenburg hervorging, handelte es sich um die Erwerbung der Internationalen rumänischen Petroleumgesellschaft. Deren Kapital befindet sich in holländischem Besitz. Die Holländer hatten sich bereit erklärt, diese Aktien an die Gesellschaft für $7\frac{1}{2}$ Mill. Gulden zu überlassen. Um den Valutaausgleich jetzt nicht vorzunehmen, sollte die Gesellschaft vorläufig durch Vermittlung der ihr nahestehenden Diskontogesellschaft ein entsprechendes Guldenanlehen aufnehmen, das später erst zu tilgen gewesen wäre. Die zum Zwecke der Durchführung notwendige Erhöhung des Aktienkapitals sollte durch Ausgabe der jungen Aktien zum Kurse von 350% erfolgen.

Der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals wurde abgelehnt. Zu seiner Annahme wäre nach der Bestimmung des Gesellschaftsvertrages eine Mehrheit von drei viertel der abgegebenen Stimmen notwendig gewesen. Es stimmten aber nur 16 715 Aktien für den Antrag der Verwaltung und 8413 Aktien dagegen. Von den Aktien der Oppo-

sition wurden nahezu 7 000 000 *M.* durch zwei Rechtsanwälte vertreten. Diese beiden Anwälte hatten zunächst den Antrag gestellt, die Beschlussfassung zu vertagen und eine neue Generalversammlung anzuberäumen. Nach ihren Ausführungen hatten sie gegen die Erwerbung der rumänischen Gesellschaft und auch gegen die Kapitalserhöhung an sich gar nichts einzuwenden. Dagegen meinten die Opponenten, es sei ungewöhnlich, erst innerhalb der Generalversammlung die Modalitäten der Kapitalserhöhung bekanntzugeben. Unter diesen Umständen müßten sich die Aktionäre doch erst überlegen, ob sie diesen Modalitäten zustimmen könnten.

Wenn die Opposition den umgekehrten Standpunkt eingenommen hätte, so würde das verständlich gewesen sein. Besonders dann, wenn sich ihre Gegnerschaft gegen die geplante Angliederung der rumänischen Gesellschaft gerichtet hätte. Denn eine Aktionärgruppe kann sehr wohl Zeit zur Prüfung einer so bedeutungsvollen Transaktion verlangen. Dagegen ist es in der aktiengesellschaftlichen Praxis durch die Rechtsprechung bekräftigte Übung, auf die Tagesordnung der Generalversammlung die Tatsache der Erhöhung des Aktienkapitals in jener knappen Form zu setzen, wie es die Verwaltung der Deutschen Erdölwerke tat. Und zur Entscheidung darüber, ob man mit den in der Generalversammlung bekanntgegebenen Modalitäten der Kapitalserhöhung einverstanden sein will oder nicht, kann sehr wohl in dem knappen Zeitraum erfolgen, während dessen sich eine Generalversammlung abzuspielen pflegt. Die Opponenten bewiesen ja schließlich auch selbst, daß die gegebene Zeit ihnen zur Fassung eines folgenreicheren Entschlusses genügte: denn sie

lehnten ja schließlich die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals ab.

Dieser Vorgang hätte an sich nichts Außergewöhnliches gehabt. Denn es ist das Recht der Aktionäre, so zu stimmen, wie sie es für richtig halten, und es ist daher auch ihr Recht, durch die Ausnutzung des gesetzlichen oder statutarischen Minderheitsschutzes Anträge der Verwaltung zu Fall zu bringen. Der vorstehend geschilderte Vorfall erhielt nur dadurch schon in der Generalversammlung selbst einen gewissen pikanten Reiz, daß der Vorsitzende in der Versammlung behauptete, die beiden Anwälte handelten im Auftrage der Deutschen Bank und einer ihr nahestehenden Gruppe und seien sie bei ihrer Stellungnahme von Konkurrenzgründen der Deutschen Bank gegen die in der Verwaltung vertretene Discontogesellschaft geleitet. Auf diesen Vorwurf äußerten sich die Anwälte nicht. Sie waren auch nicht in der Lage, auf eine Reihe von sachmännischen Vorhaltungen über die Vorzüge der gewählten Art der Kapitalserhöhung und die Nachteile ihrer Ablehnung zu antworten, die ihnen vom Vorstandstisch vorgehalten wurden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats gab ihnen deshalb durch Vertagung der Versammlung die Möglichkeit, mit ihren Auftraggebern noch einmal Rücksprache zu nehmen. Diese Rücksprache hatte dann aber schließlich den Erfolg, daß sie ihr Stimmrecht in ablehnendem Sinne ausübten.

Jeder Zweifel daran, daß die beiden Großaktionäre von der Deutschen Bank vorgeschoben worden waren, wurde später dadurch behoben, daß die Deutsche Bank in den Zeitungen eine durch ihren scharfen Ton besonders hervorstechende Erklärung erließ. In dieser bestätigte sie, daß sie selbst im Interesse der ihr nahestehenden Petroleumgesellschaft Steaua Romana wegen des Erwerbes der internationalen Petroleumgesellschaft verhandelt habe, von der Discontogesellschaft aber überboten und dadurch gleichzeitig verhindert worden sei, noch zwei andere rumänische Unternehmungen aus holländischem in deutschen Besitz zu überführen. Außerdem betonte die Erklärung, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Gruppen wesentlich durch die Frage des Bezugsrechts entstanden sei. Die Discontogesellschaft habe ursprünglich die ganzen für den Erwerb des rumänischen Unternehmens notwendigen Aktien allein übernehmen wollen, und sie sei erst durch die Opposition der Deutschen Bank dazu gebracht worden, das wertvolle Bezugsrecht den Aktionären anzubieten.

Es kann nun ganz dahingestellt bleiben, inwieweit die Erwerbung des Rechtes auf je 15 alte Aktien zwei junge Aktien zum Kurse

von 357½% zu beziehen, unter den obwaltenden Umständen noch einen besonderen Wert darstellte. Aber richtig ist jedenfalls die Tatsache, daß, wie man aus der Tagesordnung wohl schließen muß, ursprünglich bei der Discontogesellschaft die Absicht bestanden haben mag, die Aktien zum Kurse von 350% selbst zu übernehmen. Mindestens ist sie durch die Form des Erlasses der Tagesordnung an einem Irrtum über ihre Absicht, falls ein solcher vorlag, selbst schuld. Denn man konnte nicht erraten, daß sie die Absicht hatte, die mit 350 übernommenen Aktien mit 357½ den Aktionären ihrerseits wieder anzubieten. Es war unter diesen Umständen auch durchaus begreiflich, wenn die Deutsche Bank ursprünglich mit den eigenen und den ihr anvertrauten Aktien die ganze Kapitalserhöhung bekämpfen wollte. Nur hätte sie ihre Taktik in dem Augenblick ändern müssen, wo sie von dem Umstand überrascht wurde, daß die Verwaltung nun doch die Aktien den Aktionären zum Bezuge anbot. Dadurch, daß sie nach dieser Kenntnis ihre Opposition fortsetzte, entzog sie selbst dieser jeden sachlichen Boden.

In der Erklärung der Deutschen Bank befindet sich nun aber ein Fingerzeig dafür, weshalb die Opposition noch weiter fortgesetzt wurde. Es kam nämlich der Bank nicht bloß darauf an, das Bezugsrecht für sich und die übrigen Aktionäre zu erkämpfen. Vielmehr wollte sie darüber hinaus Vereinbarungen zwischen sich und der Verwaltung erzwingen. Um das zu begreifen, muß man auf weiter zurückliegende Vorfälle eingehen.

Die Deutsche Bank hat im Laufe der Jahre zu den Deutschen Erdölwerken in sehr wechselreichen Beziehungen gestanden. Als die Regierung des Reiches vor dem Kriege das Petroleummonopol schaffen wollte, gehörten die Erdölwerke und als deren Bannerträgerin die Discontogesellschaft zu den hauptsächlich Segnern des Monopoldankens, der von der Deutschen Bank, wenn nicht erfunden, so doch warm befürwortet worden war. Hauptsächlich durch die rührige Agitation der Gruppe der Erdöllente kam schließlich auch das Monopol zu Fall. Dann ereignete sich im Jahre 1915 etwas sehr Sonderbares: Innerhalb der Verwaltung der Erdölwerke war ein Streit entbrannt, der sich wesentlich um die Stellung des Generaldirektors Koellenburg drehte. Koellenburg widersetzte sich damals der Einrichtung eines Vorstandes mit Kollegialverfassung. Die Discontogesellschaft zog ihre Vertrauensleute aus dem Aufsichtsrat mit der Begründung zurück, daß der bisherige Aufsichtsrat unter diesen Umständen die ihm vom Gesetz aufgebürdete Verantwortung nicht mehr tragen könnte. Der Generaldirektor

Noellenburg wandte sich damals an die Deutsche Bank wegen Unterstützung. Zu allgemeiner Ueberraschung wählte aber in der entscheidenden Generalversammlung nach siebenstündiger Redeschlacht mit einer Mehrheit von nur wenigen hundert Stimmen die Discontogesellschaft die eigenen Vertrauensleute wieder in den Aufsichtsrat. Es war anscheinend inzwischen eine Vereinbarung mit Noellenburg erzielt und die Deutsche Bank hatte das Nachsehen. Seit jener Zeit ist wohl zweifellos ein Stachel zurückgeblieben. In ihrer oben erwähnten auflagenden Erklärung schildert die Deutsche Bank die damaligen Vorgänge und sagt dann: „Damals hatten sich der Aufsichtsrat und die Direktion der „Deag“ an die Deutsche Bank gewandt und diese erwarb dann einen bedeutenden Aktienbesitz. Mit einer ganz geringen Mehrheit siegte dann die Discontogruppe in der nächsten Generalversammlung und wählte ausschließlich ihre eigenen Vertreter. Solche „amerikanischen Methoden“ sind in Deutschland bis jetzt nicht in Gebrauch, noch entsprechen sie dem Geist der deutschen Gesetze.“ Damit weist die Deutsche Bank auf den Kernpunkt ihrer Opposition hin. Sie wünschte durch ihre Ablehnung der Kapitalserhöhung eine Vertretung im Aufsichtsrat zu erzwingen. Und damit gewinnt ihre Haltung eine gewisse prinzipielle Bedeutung.

Zunächst scheint mir die Behauptung der Deutschen Bank etwas zu weit zu gehen, daß es „amerikanische Methode“ sei, die Vertreter von Minoritäten von dem Aufsichtsrat gänzlich auszuschließen. Mindestens dürfte sie sich dann einer solchen „amerikanischen Methode“ schon selbst unzählige Male schuldig gemacht haben. Denn sie wird doch wohl selbst nicht behaupten wollen, daß sie stets erheblichen Minoritäten Sitz und Stimme im Aufsichtsrat gewährt, besonders dann, wenn es sich um Aktien-Minoritäten handelt, die ausgesprochene Vertretungen von Konkurrenzinstituten bilden. Es ist auch durchaus nicht richtig, daß eine solche Ausschließung der Minoritäten dem Geiste der Aktiengesellschaften widerspricht. Denn nach dem Gesetz wird der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt, und wir sind nach der Uebung der deutschen Aktien durchaus gewohnt, daß der Aufsichtsrat keine Vertretung der Gesamtheit, sondern nur der Mehrheit der Aktionäre ist. Auf der anderen Seite ist natürlich durchaus begreiflich, daß die Deutsche Bank in einer Gesellschaft vertreten zu sein wünscht, von der sie über einen großen Teil der Aktien verfügt und die eine Konkurrenz zu ihren eigenen weitschichtigen rumänischen Petroleumunternehmungen darstellt.

Der Kampf, der sich in den Deutschen Erdölwerken abgespielt hat, hat somit gar nicht das geringste mit den Interessen der Unternehmung selbst zu tun. Es handelt sich vielmehr hier darum, daß eine bestimmte Aktionärgruppe ihre außerhalb der Gesellschaft liegenden Sonderinteressen durch ihre Haltung in der Generalversammlung zu wahren wünscht. Es wäre falsch, diesem Streit mit moralischen Maßstäben gegenüberzutreten. Denn es ist durchaus in der Aktienpraxis nichts Unerhörtes, daß die heftigsten Kämpfe in der Generalversammlung sich um Dinge drehen, die außerhalb der Unternehmungen liegen, die den Schauplatz dieser Kämpfe bilden. Dabei wird auch durchaus nicht immer skrupellos abgemessen, ob durch den Kampf um die Sonderinteressen nicht etwa die betreffende Gesellschaft geschädigt werden kann. Im vorliegenden Fall ist ohne genaue Kenntnis der Kaufbedingung nicht zu übersehen, ob aus der Ablehnung der Kapitalserhöhung eine Schädigung der Erdölwerke erwachsen kann. Die Gesellschaft verfügt neben einem Bankguthaben von sechs Millionen noch über sehr erhebliche Bestände an leicht realisierbaren Wertpapieren. Ihr steht außerdem jeder Ergänzungskredit bei der Disconto-Gesellschaft zur Verfügung. Mithin wird es ihr trotz der Ablehnung der Aktienausgabe wahrscheinlich möglich sein, die erwünschte Erwerbung in Rumänien vorzunehmen. Aber unter Umständen kann sehr wohl dadurch für die Gesellschaft ein Schaden entstehen, daß die Finanzierung und damit das finanzielle Erträgnis der Neuwerbung wesentlich anders wird, wenn sie im Rahmen einer Kreditaufnahme die rumänischen Anteile kauft, als durch Ausgabe von Aktien mit sehr hohem Agio, das in die unverzinslichen offenen Reserven fließt.

Unter diesen Umständen weiß man nicht recht, ob man eine Einigung der hadernden Parteien wünschen soll oder nicht. Die Einigung würde sicherlich der Gesellschaft von Nutzen sein. Aber sie würde über kurz oder lang eine Interessengemeinschaft der beiden Petroleumgruppen Deutschlands zur Folge haben, so daß wir faktisch an Stelle des früher zu Fall gebrachten Reichsmonopols ein privates Petroleummonopol haben werden. Vielleicht ist das sogar der Hintergedanke der Deutschen Bank gewesen. Es würde dann dem Aufsichts- und Reglementierungsrechte, das das Reich in den Petroleumdingen durch den rumänischen Frieden erworben hat, eine einheitliche Bilanz der deutschen Petroleumdezente gegenüberstehen, die einen starken Einfluß auf die deutsche Regierung auszuüben vermöchte.

Volksboden.

Von Hans Goslar.

Zu Beginn des Krieges erschien eine Schrift Franz Oppenheimers*), die damals angesichts der einsetzenden Hochflut politischer und hochaktueller Schriften nicht die Beachtung finden konnte, die ihr in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht zukommt. Die enge Verknüpfung der Oppenheimerschen Abhandlung mit dem augenblicklich im Vordergrund des politischen Interesses stehenden Problem der zionistischen Kolonisation Palästinas rechtfertigt gegenwärtig doppelt eine eingehendere Besprechung.

Die zionistische Palästinalonisation steht vor zwei Hauptaufgaben. Einmal sollen große Massen von jüdischen Auswandern, die bisher — eine Folge der durch gewalttätige Einflüsse der Außenwelt zustande gekommenen Entwöhnung des jüdischen Volkes von der Landarbeit — sich einseitig im Handel, Handwerk oder in der Industrie betätigt haben, in der Hauptsache Arbeiter- und kleinbürgerliche Elemente, sozial umgeschichtet und in Palästina zu Bauern erzogen werden. Auf der anderen Seite will die zionistische Organisation nicht die gedrückten und mittellosen Massen aus den russischen und rumänischen Reservoiren und aus dem galizischen Glendbafeln in eine Existenz überführen, die nur räumlich, nicht aber ihren Lebensbedingungen nach sich von der früheren unterscheidet. Sie will den Auswanderer nicht in ein Land bringen, in dem Großgrundbesitz und Bodenspekulation den mit tausend Hoffnungen herübergekommenen Ansiedler sehr bald zu einem hart um des Lebens Notdurft kämpfenden, von Anfang an durch zu hohe Kaufbelastung hoffnungslos verschuldeten Fronknecht der Grundrente herabdrücken. Sie will vielmehr die Auswanderer, die uralte blutsmäßige Sehnsucht zu dem nie vergessenen Väterboden hinführt, auch sozial heben, will ihnen ermöglichen, daß sie in absehbarer Zeit als freie Bauern mit ihren Familien auf einem Stück Boden sitzen, von dem sie kein Großgrundbesitzer oder Spekulant, dem sie zinspflichtig sind, heruntertreiben kann, wenn einmal Mißerte oder Hagenschlag sie getroffen haben. Die Lösung dieser beiden, gewiß nicht leicht wiegenden Aufgaben, der berufsmäßigen Umschichtung und Heranbildung großer Auswanderermassen zur landwirtschaftlichen Betätigung und ihre Selbsthaftmachung als freie Bauern, soll, wie sie Oppenheimer sich denkt, hier in großen Zügen wiedergegeben werden.

Oppenheimer greift zurück auf das am Anfang aller Zivilisation stehende Eigentum der Gruppe,

*) Dr. Franz Oppenheimer: Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden. Herausgegeben vom Hauptbureau des Jüdischen Nationalfonds. In Kommission beim Jüdischen Verlag, Berlin.

des Stammes, des Ganges, der Dorfschaft, der Volksschaft an Grund und Boden, auf das Naturrecht der Gleichheit, das jedem Mitglied der Gruppe soviel aus dem gemeinsamen Landvorrat gibt, wie er für sich und seiner Familie Unterhalt braucht und bearbeiten kann. Das Stück Land ist sein unbestrittener Besitz, solange er es nützt. Hört er mit der regelmässigen Bearbeitung auf und läßt er es ungenützt oder gar verwildern, so macht die Gruppe Gebrauch von ihrem Rückfallsrecht. Sie zieht das Stück Land ein und eignet es einem neuen Genossen zu, resp. läßt es von diesem einfach okkupieren, ohne daß dem bisherigen Besitzer, der seine Gruppenrechte verwirkt hat, ein Einspruch zusteht. Außerdem behält sich die Gruppe oder Genossenschaft überall das sogenannte Näher- oder Nachbarrecht vor, d. h. sie wacht darüber, daß kein genossenschaftlicher Besitz durch Verkauf oder Vertrag in die Hände Stammesfremder übergeht, die sie aus nationalen oder religiösen Gründen nicht in der Mitte ihrer Gruppe dulden will, deren Stärke in ihrer absoluten Homogenität besteht. Sie zieht daher den Grundbesitz eines Genossen ein, sobald eine derartige Gefahr vorliegt, oder sie hat sich das Recht vorbehalten, in jeden von ihm mit einem Nichtgenossen abgeschlossenen Kaufvertrag einzutreten.

An diese uralten Institutionen, ebenso wie an das alte jüdische Sozial- und Agrargesetz, das den Grund und Boden als unveränderliches Gemeineigentum des Volkes proklamiert und durch die verschiedensten Verordnungen die dauernde Abdrängung ganzer Familien vom Boden der Väter zu verhindern sucht, knüpft Oppenheimer an, wenn er die jüdische Bestiedlung Palästinas hauptsächlich durch Landarbeiter-Genossenschaften vollzogen sehen will. Die Entwicklung soll in den Hauptpunkten so vor sich gehen, daß gemeinnützige jüdische Institutionen, in der Regel wohl der „Jüdische Nationalfonds“, der aus freiwilligen Spenden schon jetzt ein Vermögen von über 5½ Mill. Mark gebildet und größtenteils seiner Bestimmung gemäß in palästinensischen Landbesitz investiert hat, Land ankaufen und parzellieren. Auf dem Nationalfondsland, dem Volksboden, können nun zunächst Großbetriebe mit festbezahlten Arbeitern eingerichtet werden, die unter einem geschulten Administrator arbeiten, sich auf diese Weise die erforderlichen landwirtschaftlichen Kenntnisse aneignen werden und nebenbei noch eine hohe Gewinnbeteiligung von dem Ertrage des Gutes erhalten. Diese Abmachung ermöglicht es den Arbeitern, Ersparnisse zu machen, mit denen sie nach einer bestimmten Zeit die mit ihnen vereinbarte Anzahlung leisten und das Gut „zur gesamten Hand“ für sich erwerben können. Nach Oppenheimers Plan steht es dann in der Wahl der Arbeiter, ob sie das Gut nunmehr in kleine

Einzelbesitze von Erbpächtern verwandeln wollen, bei Beibehaltung einer Allmende für Gemeindezwecke — das wäre die Produzenten-Genossenschaft, oder ob sie den Hauptteil des Landes weiter in gemeinsamem Betrieb bestellen und den einzelnen Genossen nur kleinere Heimstellen mit etwas Acker anweisen wollen — das wäre eine Kombination von Produzenten- und Produktivgenossenschaft.

Von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse ist hierbei die große Rolle, die Oppenheimer der Institution der Erbpacht bei der Neubesiedlung Palästinas zuweist. Das Land bleibt überall dort, wo es der Nationalfonds erworben hat, Volkshoden; der einzelne Ansiedler wird Erbpächter. Das hat für den Ansiedler den ungeheuren Vorteil, daß er, wenn er besitzlos oder gering bemittelt ist, deshalb nicht auf die erstrebte Selbstmachung als freier Bauer Verzicht zu leisten braucht, oder nicht, von vorneherein belastet mit einer ihn niederdrückenden Kaufschuld zu wirtschaften anfangen muß. Desgleichen wird er vor Hypothekenschulden bewahrt, die der älteste, auf dem Boden sitzbleibende Sohn im Erbfall den Geschwistern, den „weichenden“ Erben eintragen muß, und anderen Last er zumeist ungemein schwer zu tragen hat. Der Erbpächter, den der Nationalfonds ansiedelt, benötigt keine größeren eigenen Mittel, da er keinen Kaufbetrag zu erlegen hat, er zahlt nur den jährlichen ihn nicht stark belastenden „Kanon“ aus seinen Erträgen und kann etwa ihm von Anfang an zur Verfügung stehende eigene Mittel ungeschmälert zum Ankauf von weiterem Vieh, zum Ausbau der Wohnräume, Stallungen usw. verwenden. Ein Irrtum wäre es, anzunehmen, daß der Erbpacht-Bauer nicht genau mit derselben Liebe zum Boden seinen Pflug über den Acker führt, nicht mit eben derselben Sorgfalt wirtschaftet, oder nicht mit dem gleichen stolzen Herrengefühl des freien Bauers auf seiner Scholle sitzt, wie der Bauer, dem sein Land nach den Formen des römischen Rechtes gehört. Der Erbpacht-Bauer weiß genau, daß er nicht nur für die Allgemeinheit arbeitet, sondern auch für sich und seine Kinder und Kindeskinde r schafft. Denn nur dann wird er durch Rückfall seines Landes an die Genossenschaft, die den Komplex des Nationalfondslandes erworben hat, seines Besitztumes verlustig gehen, wenn er durch Vernachlässigung des Bodens in einem die Genossenschaft gefährdenden Umfang oder durch Verkaufsverhandlungen mit unwillkommenen Artfremden sein beginnendes „Desinteressement“ (um dieses „schöne“ Wort im Zeitalter der diplomatischen Verhandlungen zu gebrauchen) zu erkennen gibt. Die Folgen einer Vernachlässigung seines Landes würden sich ja übrigens auch für den Eigentümer nach römischem Recht, zumal wenn er schon Kauf- und Auerbenhypotheken zu verzinsen hat, sehr bald als äußerst gefährlich erweisen. Der rüstig schaffende Erbpachtbauer wird also genau so sicher auf seinem Grund und Boden sitzen, wie der römisch-rechtliche

Eigentümer. Er wird ein Freier auf eigener Scholle sein. — Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der genossenschaftlich-organisierten Erbbauern ist daneben, daß Ansitten und Fehler ausgeschaltet werden, die früher oder an anderen Orten heute noch mit dem genossenschaftlichen Landbesitz verknüpft sind. Oppenheimer weist da auf den „Flurzwang“ hin, auf das Recht der gesamten Gemeinde, die Viehherden auf die Stoppelweide zu treiben. Hiermit ist der Zwang der Bestellung und Aberntung sämtlicher Grundstücke zu gleicher Zeit gegeben — eine Institution, die bei primitiver und extensiver Wirtschaft denkbar ist, nicht aber bei der intensiven und fortgeschrittenen Wirtschaftsmethode, mit der der landwirtschaftlich geschulte palästinensische Kolonist wirtschaften wird. Desgleichen ist natürlich die Mitübernahme der regelmäßigen Neuaufteilungen des Bodens, wie sie der „Mir“, die russische Dorfgemeinschaft, kennt, gar nicht erst zu diskutieren; denn das Beispiel des russischen Bauern zeigt, daß er alle nicht unbedingt nötigen Drainage-, Rodungs- und Entsumpfsarbeiten unerledigt läßt, aus Furcht, dem Dorfgenossen, der sein Stück Land bei der nächsten Aufteilung erhält, in die Tasche gearbeitet zu haben.

Die wirtschaftlichen Vorteile des Erbbauwesens liegen auf der Hand, aber auch national ist es jeder anderen Kolonisationsmethode, insbesondere der übermäßig starken Betätigung des Privatkapitals, bei weitem vorzuziehen. Die Zionisten wollen in Palästina eine jüdische Bauernbevölkerung schaffen und dabei alle die nationalen Nachteile vermeiden, denen z. B. die deutsche Kolonisation in Böhmen, Posen und Westpreußen ausgesetzt gewesen ist. Dort haben deutsche Besitzer mit den billigeren tschechischen resp. polnischen Landarbeitern anstatt mit den teureren deutschen Leuten gewirtschaftet, die immer weitere Volksgenossen nach sich zogen und schließlich den nationalen Charakter der Kolonisation stark beeinträchtigt haben. Schüfe man in Palästina zuviel privaten Großgrundbesitz, so läge die Gefahr nahe, daß dieser aus Rentabilitätsgründen nur mit den billigeren, weil primitiveren und anspruchslosen arabischen Arbeitern wirtschaften würde. Der mit seiner Familie auf genossenschaftlichem Boden wirtschaftende kleinere Mittelbauer braucht diese heterogenen Elemente nicht hinzuziehen. Die gesamte Siedlung wird also ihren jüdischen Charakter behalten. Daß die Juden zu landwirtschaftlichen Arbeit nach vorhergegangener Schulung gut geeignet sind, zeigen die Erfolge der schon bestehenden palästinensischen, argentinischen und russischen Kolonien, sowie der ca. 30 000 jüdischen Farmer, in Amerika, aber auch der Siedlungsgenossenschaften, die Oppenheimer bereits mit zionistischer Unterstützung in Palästina errichtet hat und auf denen er die praktische Verwirklichungsmöglichkeit seiner Pläne studiert und erwiesen hat.

Es ist ein volkswirtschaftliches Experiment von hohem Allgemeininteresse, das sich hier

vorbereitet. Erhalten die Zionisten nach Friedensschluß die ihnen heute zugeicherte Möglichkeit, große jüdische Einwanderermassen in absehbarer Zeit auf dem Wege des Erbbaues als freie Bauern anzusiedeln und so einen soliden und breiten agrarischen Untergrund für ein blühendes Gemeinwesen zu schaffen, in dem nicht, wie es z. B. bei der Erschließung Amerikas geschah (man lese Myers beweiskräftiges Buch: „Die Entstehung der großen amerikanischen Vermögen!“) hunderttausende Enterbte unter der Geißel einer kleinen Rasse von Bodenspekulanten seufzen, sondern „ein jeder unter seinem Weinstock und seinem Feigenbaum sitzt“, dann ist ein großer Wurf gelungen. Dann kann und wird die Rückwirkung auf die bodenreformerischen Strömungen im alten Europa schwerlich ausbleiben. Und es ist nicht unmöglich, daß die Welt, die schon einmal von dem kleinen Volk im südöstlichen Mittelmeerbecken eine Ethik erhalten hat, von dort sozialpolitische Impulse empfängt, deren Ausstrahlungen weit gehen werden.

Deutsche Finanzreform

VIII*).

Es verbietet sich zurzeit natürlich aus einer ganzen Reihe von Gründen, die technischen Möglichkeiten, die sich für die Ausbedingung einer KriegsentSchädigung ergeben, in der Öffentlichkeit zu erörtern. Aber sie sind vorhanden. Es wird dabei namentlich darauf ankommen, die Anleihebeziehungen der einzelnen Staaten zueinander, sowie insbesondere auch die dauernden Schuldverpflichtungen zu benutzen, die seitens der Privatgesellschaften des einen Landes gegenüber den Bankiers und den Finanzgruppen anderer Länder bestehen. Bei den Friedensverhandlungen mit Rußland sind diese Möglichkeiten leider nicht ausgenutzt worden. Die Voraussetzung dafür wäre eine völlig andere Methode des Friedensschlusses gewesen. Bei den Beratungen über den rumänischen Frieden hat man wenigstens einigermaßen versucht, wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Ob und in welchem Umfange das gleiche bei den späteren Friedensschlüssen der Fall sein wird, das vermag heute niemand zu sagen. Auf jeden Fall aber sei doch heute noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich sehr reiche Möglichkeiten bieten, Möglichkeiten, die nicht bloß in einseitigen Zahlungen unserer Feinde bestehen, sondern die es auch gestatten würden, gewisse Vergütungen von seiten Deutschlands an seine Feinde zu machen. Es kommt eben darauf an, nach Möglichkeit auf dem Wege privatrechtlicher Abmachungen Verhältnisse von einer Festigung und dauernden Anerkennung zu schaffen,

Es sei gestattet, an den Schluß dieser Besprechung einige Stellen aus dem Schlußworte Oppenheimers zu stellen: „Die Absicht dieser großen Volksbewegung kann nicht sein, den Boden des kleinen Landes an einige oder einige tausend wohlhabender Menschen auszuliefern und den ganzen Rest der erlösungsbedürftigen Hunderttausende ihnen als proletarische Arbeiter zur beliebigen Ausbeutung hinzuwerfen, sondern der Zweck muß der sein, die alte genossenschaftliche Gleichheit des Volkes, mit der es in Palästina einwanderte und die es durch Jahrhunderte bewahrt hat, auf dauernden Grundlagen wieder aufzurichten.

Was das alte biblische Gesetz uns vorschreibt, was das heilige unverlierbare Gesetz in unserer inneren Brust uns befiehlt, die Brüderlichkeit, die vernünftige Gleichheit, das haben wir im Heiligen Lande wieder aufzurichten, wenn wir überhaupt das gewaltig ferne und hohe Ziel erreichen wollen, das unsre Kühnheit sich gesteckt hat“.

wie sie auf dem Wege völkerrechtlicher Verträge niemals zu erzielen sein werden.

Davon, ob und in welcher Höhe Deutschland eine KriegsentSchädigung bekommen wird, hängt, wie früher bereits ausgeführt, der Umfang der Vorsorge ab, die wir für die Deckung der Kriegsschuld zu treffen haben. Derjenige Schuldbetrag, der nach Abzug der KriegsentSchädigung übrigbleibt, würde dann die endgültige Summe der deutschen Kriegsbelastung darstellen. Aber so groß an sich auch die Chance der KriegsentSchädigung sein mag, der Finanzpolitiker tut gut, vorläufig bei seinen Betrachtungen die KriegsentSchädigung vollkommen auszuschalten. Nicht als ob wir sie nicht bekommen können, nicht als ob wir schon jetzt als feststehend erachten, daß wir keine KriegsentSchädigung bekommen werden, aber in allen finanzpolitischen Dingen ist es immer besser, sich nicht reich zu rechnen und von der ungünstigsten Annahme ausgehen. Wir haben oben eine Schuldsumme von 163 Millionen für Kriegsbelastung festgestellt. Diese Summe muß jeder Berechnung über den Umfang der zukünftigen Reichsfinanzreform zugrunde gelegt werden, wenn man nicht etwa mit der Idee des Staatsbankrotts spielen wolle.

Daß heute in ernsthaften Kreisen an solche Möglichkeit überhaupt gedacht werden könnte, ist ganz ausgeschlossen. Wenn man schon vom Ehrenstandpunkt dabei ganz absehen wollte, so darf man ja nie vergessen, daß das Deutsche Reich nach dem Kriege in viel höherem Maße als bisher auf den ausländischen Kredit angewiesen sein wird. Selbst

*). Siehe „Plutus“ S. 79, 93, 103, 129, 141, 155 und 169 ff.

wenn man die Aufnahme reiner Valutaanleihen ablehnt, wie es aus Furcht vor der daraus entstehenden dauernden Belastung der späteren Zahlungsbilanzen heute viele einsichtige Finanzleute tun, so wird ein großer Teil unserer zukünftigen Rohstoffbeschaffung aus dem Auslande wahrscheinlich staatsfinanzielle Transaktionen in erheblichem Umfange erfordern. Es kommt dazu, daß, wenn die Dinge sich zum Schluß des Krieges so gestalten, wie es jetzt den Anschein hat, gerade die neutralen Länder einen erheblichen Ueberschuß an Kapitalkraft aufweisen werden. Es wird daher bei ihnen Geneigtheit bestehen, sowohl deutsche Staatsanleihen zu erwerben, die sie wegen der Valutadifferenz sehr vorteilhaft kaufen können, als auch vor allem damit gerechnet werden kann, daß den deutschen Gemeinden und öffentlichen Körperschaften erhebliche Darlehen aus dem Auslande zufließen. Jeder Kreditverkehr mit dem Auslande müßte aber völlig unmöglich erscheinen, wenn das Deutsche Reich den Verpflichtungen nicht nachkommen wollte, die ihm aus den Kriegsanleihen erwachsen.

Nun sind ja freilich bei der Ueberlegung unserer hohen Verpflichtungen für Zinsen und Tilgung der Anleihen auch gewisse soziale Momente nicht ganz außer Betracht zu lassen. Namentlich in gewissen Kreisen der Arbeiterschaft ist hier und da schon manchmal die Andeutung laut geworden, daß der Kapitalist, der dem Staate Geld auf Anleihen vorgeschossen habe, dabei doch recht gut fortgekommen sei, erhalte er doch 5% Zinsen für sein sicheres Geld, und die große Masse des Volkes müsse nachher sich Jahrzehnte hindurch abarbeiten, um diesen Kapitalisten ihre Zinsen zu beschaffen. Die demagogische Weiterführung dieses Gedankenganges könnte sehr leicht dazu führen, mit der Idee des Staatsbankrotts zu spielen, eines Staatsbankrotts, der ja durchaus nicht gleich so radikal zu sein brauchte, die ganzen Anleihen oder Teile davon zu annullieren, sondern durch den lediglich der Zinsfuß der Anleihen zwangsweise herabgesetzt würde. Aber auf einen solchen Gedanken kann tatsächlich nur eine ganz mißgeleitete Demagogie kommen. Denn zunächst muß jeder Verständige einsehen, daß eine durchgehende Herabsetzung des Zinsfußes der Anleihen nicht bloß die Kapitalisten im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern sehr weite Volkskreise schädigen würde. Aus den Uebersichten, die bei der Zeichnung jeder einzelnen Kriegsanleihe gegeben worden sind, ging stets deutlich hervor, daß die Zahl der kleinen Zeichner immer außerordentlich groß gewesen ist. Tatsächlich sind die Anleihen in die kleinsten Kanäle des Anleihemarktes hineingelangt. Schon in Friedenszeiten hat ja der deutsche Arbeiter eine starke Spartätigkeit entwickelt. Gerade die kleinen Guthaben aus den deutschen Sparkassen haben immer ein sehr erhebliches Kontingent der gesamten Sparkapitalien ausgemacht. Aber im Kriege ist die Spartätigkeit, insbesondere auch der industriellen Arbeiterschaft, ganz erheblich gewachsen. Zwar standen den

gesteigerten Löhnen sehr erhebliche Mehraufwendungen für den Lebensunterhalt infolge der verminderten Kaufkraft des Geldes gegenüber. Aber die Löhne der Arbeiter in der Heimat stiegen doch im Durchschnitt viel erheblicher als die Steigerung der Lebensmittel ausmachte. Dann aber kam der Spartätigkeit der Umstand zugute, daß die Möglichkeit der Anschaffung von Lebensmitteln und auch von vielen Luxusartikeln an der Knappheit der Ware ihre Grenze fand. So konnte der Arbeiter vielfach mit erheblichen Beträgen seines Geldes gar nichts anderes anfangen, als es auf die Sparkasse zu tragen. Von den so zustande gekommenen Sparkassenguthaben sind sehr erhebliche Mengen von Kriegsanleihen gezeichnet worden. Teils durch die Einleger direkt, teils auf indirektem Wege durch die Zeichnungen der Verwaltungen der Sparkassen. Ferner ist aber hinsichtlich der Verteilung der Kriegsanleihen zu berücksichtigen, daß während der gesamten Kriegszeit alle Mündelvermögen, alle Ersparnisse der Witwen und der Waisen Anlage in Kriegsanleihen gefunden haben, und daß eine große Menge gemeinnütziger Institute, deren Erträge ebenfalls wieder den Witwen und den Waisen zugute kommen, und insbesondere auch die Versicherungsgesellschaften in sehr erheblichem Umfange Kriegsanleihen gezeichnet haben. Wenn nun eines Tages generell die Herabsetzung des Zinsfußes der Anleihen verfügt würde, so ließe sich natürlich kein Unterschied zwischen solchen Anleihen machen, die großen Kapitalisten gehören, die ohne schwere Schädigung eine Einbuße an Zinsen erleiden können, und solchen Anleihen, die sich im Besitze von Personen oder von Instituten befinden, deren Schädigung auf weite Kreise Minderbemittelter oder gar Bedürftiger zurückfiel.

Jedoch das ist nicht einmal der am schwersten wiegende Grund gegen jede Zinsherabsetzung der Anleihen. Viel erheblicher sind gerade die breiten Massen des deutschen Arbeiterstandes an einer anderen Seite der deutschen Kriegsfinanzierung interessiert. Die Riesenhaftigkeit der deutschen Kriegsanleihezeichnungen erscheint uns und wohl auch dem ehrlich denkenden Ausland als ein Wunder. Dieses Wunder erklärt sich nun, wie ich früher an anderer Stelle schon andeutete, durch die Eigenart des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges. Es wäre niemals möglich gewesen, die Riesensumme der deutschen Kriegsanleihen lediglich aus dem wirklich vorhandenen Anlagebedürfnis und aus ersparten Vermögensansammlungen aufzubringen. Vielmehr sind die Anleihezeichnungen in der Hauptsache dadurch unterstützt worden, daß die immer stärker vor sich gehende Entblößung der deutschen Wirtschaft von Rohstoffen bei fast allen gewerblichen und kaufmännischen Unternehmungen Kapitalien, die früher in der Form von Rohstoffen, Halbmaterialien und Fertigfabrikaten vorhanden waren, in die Geldform zurückverwandelte. Diese beschäftigungslos gewordenen Betriebskapitalien mußten angelegt werden und für sie gab es keine bessere Anlage als die Um-

wandlung in Kriegsanleihen. In dem Augenblick nun, in dem die deutsche Wirtschaft wieder sich der Friedensarbeit wird zuwenden können, werden natürlich diese Kapitalien erneut den Weg in die Warenform suchen. Die Voraussetzung dafür aber, daß das gelingt, ist die Verwertbarkeit — sowohl auf dem Wege des Verkaufs als auf dem Wege der Beleihung — der Kriegsanleihen. Die Voraussetzung für diese Verwertbarkeit ist aber wieder die fraglose Vollwertigkeit der Anleihen. Mit anderen Worten: Von der Vollwertigkeit der deutschen Kriegsanleihen hängt in erster Linie die Möglichkeit ab, daß die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege wieder arbeiten können. Im Falle eines Staatsbankrotts würde diese große nach vielen Tausenden von Millionen zählende Summe entweder vernichtet oder doch vermindert werden, und die Folge davon müßte eine schwere Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens sein. Und diese Erschütterung müßte natürlich in

erster Linie sich an der Arbeiterschaft rächen, deren Löhne und Arbeitsgelegenheiten von dieser Vernichtung und Verminderung am härtesten betroffen werden. Deshalb ist es auch gar nicht wahr, daß das deutsche Volk hinterher, wenn es für die Zinsen der Kriegsanleihen arbeitet, etwa bloß für Kapitalisten und für Rentner frohnt, sondern es ist die eigenste Sache der breiten Masse des deutschen Volkes, dafür zu sorgen, daß nicht der geringste Zweifel an der Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des Deutschen Reiches aufkommt.

Nun entsteht bei diesen Betrachtungen von selbst die Frage, ob es denn richtig und ob es nötig war, zur Finanzierung der deutschen Kriegsschuld von vornherein 5%ige Anleihen auszugeben, ob man nicht einen niedrigeren Zinsfuß wählen konnte oder ob es sich nicht zum mindesten empfohlen hätte, allmählich zu einem niedrigeren Zinsfuß überzugehen.

G. B.

(Weitere Aufsätze folgen.)

Revue der Presse.

Wenn man der französischen Presse Glauben schenken könnte, so haben wir bereits den Krieg definitiv verloren, während die Engländer einen großen „wirtschaftlichen“ Sieg über Deutschland errufen haben. Es handelt sich um eine sonderbare Geschichte, die die Londoner „Daily Mail“ ihren Lesern aufgetischt hat. Sie rühmte sich mit der so oft in England beobachteten Verwirrung des Moral-Begriffes, wie auf hinterlistige (!) Weise

ein Raub deutscher Farbenrezepte

möglich geworden, und wie dieser glückliche Umstand von der größten Bedeutung für Englands Farbenindustrie sei. Es sollen einige englische Textilindustrielle, wie hierüber sehr ergötzlich die „Voss'sche Zeitung“ (20. Juni) berichten kann, von einem unbekanntem (natürlich!) Schweizerischen Chemiker trotz aller Machinationen deutscher Agenten nicht weniger als 257 kostbare Farbstoff-Rezepte aus Deutschland „erlangt“ haben. Ein englischer Chemiker Rowe sei nach der Schweiz gekommen und habe ein glänzendes Urteil über diese „ge- raubten“ (sic) Geheim-Vorschriften gefällt. Das wurde natürlich als ein vernichtender Schlag gegen Deutschland ausgebeutet, und des Frohlockens war bei Albion und in Gallia kein Ende. Aber diese nette Geschichte, die einem Kino-Schriftsteller beinahe Ehre macht, endete mit einem bösen Reinfall. Denn besagter Herr Rowe erklärte einmal alle Behauptungen der „Daily Mail“ für unrichtig; wahr sei allein, daß er in der Schweiz nur eine Farbstoff-Vorschrift (für Brillantgrün) „geprüft“ habe, im übrigen aber mit der Sache gar nichts zu tun haben wolle. Weiterhin aber schlug doch einigen Gebildeten in England das Gewissen, und so erklärte u. a. der Chemiker Prof. Green im „Manchester Guardian“, daß „räuberische Expe-

ditionen, die zu dem Zwecke angestellt werden, um das geistige Eigentum von Englands Konkurrenten zu stehlen, diesem Zwecke niemals würden dienen können.“ Auch seien solche Aufsätze geeignet, auf die Engländer einen moralischen Makel zu werfen.

— Zu der aktuellen Aktienrechts-Streiffrage, betr.

die Rücklagen für Kriegsgewinnsteuer und die Sanktionspflicht

teilt der „Berliner Börsen-Courier“ (15. Juni) eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung vom 14. Juni d. J. mit, wonach die nach dem Gesetze zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer von den Aktiengesellschaften gemachten Sonderrücklagen im Sinne des § 237 des HGB. für diese Steuer als echte Rücklagen angesehen werden sollen. Demgemäß dürfe für den Vorstand eine Sanktion daraus nicht berechnet werden. Zur Begründung besagt das Reichsgericht noch in Übereinstimmung mit Landgericht II Berlin und Kammergericht, das die Klage des Fabrikdirektors C. auf Sanktion abwies: „Unter „Rücklage“ im Sinne des § 237 HGB. ist nach der Reichsgerichtsentscheidung vom 11. Januar 1918 alles zu verstehen, was nicht verteilt wird, sondern was zurückgestellt wird zu künftigen Zwecken, einerteil, ob die Rückstellung auf gesetzlichem Zwang, auf freiwilliger Entschließung der Generalversammlung oder auf statutarischen Vorschriften beruht. Danach muß aber angenommen werden, daß die Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer eine Rücklage im Sinne des § 237 HGB. und als solche sanktionsfrei ist; denn nach dem Gesetze steht dem Vorstand eine Gewinnbeteiligung an einer Rücklage nicht zu.“ — Zur Frage der

Angestellten speculation

wurde dem „Berliner Tageblatt“ (20. Juni)

von einem Berliner Privatbankier ein interessanter Beitrag gesandt. Der Grund des Uebels liege nicht so sehr in der mißlichen Lage der Angestellten, die dann zu den ihnen vom Gesetze verbotenen Spekulationen greifen, sondern vielmehr in dem großen wirtschaftlichen Unterschied der Masse der Angestellten gegenüber den Direktoren. Diese dürfen ja unbegrenzt Geschäfte abschließen, und sie beziehen außer ihrem Gehalt und der Sautieme noch meist die Einkünfte aus Aufsichtsratsstellen, die mit 1000 bis 2000 *M.* pro Arbeitstag schließlich in einem krassen Gegensatz zu dem jetzt hoch gerechnetem Durchschnittseinkommen der Bankbeamten (in Berlin) mit etwa 20 *M.* pro Arbeitstag stehen. Ein solcher Unterschied müsse auf die Begehrlichkeit anreizend wirken. Dazu bemerkt das *B. Z.*, daß diese Tatsache allein die Spekulationen besonders in dem jetzigen übermäßigem Umfange denn doch nicht gerechtfertigt erscheinen lasse. — Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft hat, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (18. Juni) mitteilt, ein interessantes Preisansprechen

erlassen mit Rücksicht darauf, daß der landwirtschaftliche Betrieb in den kriegsführenden Ländern auch mittelbar sehr stark beeinflusst worden ist. Es hat u. a. ein bedeutender, vielleicht überhaupt nicht ersetzter oder ersetzbarer Verbrauch der Bodenkraft, eine Verminderung des Gebrauchswertes der Gebäude wie auch des Umfangs und des Gebrauchswertes des Inventars stattgefunden. Diese Veränderungen sollen zahlenmäßig möglichst genau festgestellt werden. Die Preisaufgabe verlangt: „Eine Ermittlung der Veränderungen, die der Fruchtbarkeitsgrad des Bodens, ferner sowohl der Vergleichswert als auch der tatsächliche Wert der Gebäude und der übrigen im landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Besatzstücke seit August 1914 gegenüber der Zeit vor dem Kriege in solchen Gebieten des Deutschen Reiches oder Oesterreichs erfahren haben, die vom Kriege nicht unmittelbar betroffen worden sind.“ Die mit zahlenmäßigen Unterlagen zu versehenen Erhebungen haben sich zunächst auf mehrere landwirtschaftliche Betriebe eines bestimmten Gebietes zu erstrecken, dessen land- und volkswirtschaftliche Verhältnisse möglichst gleichartig sind. Der Wert der Untersuchungen wird jedoch erhöht, wenn auch Betriebe herangezogen werden, die sich unter verschiedenartigen Verhältnissen befinden. Die Einlieferung hat bis zum 31. Oktober 1920 zu erfolgen. Der Preis beträgt 1500 *M.* Die näheren Mitteilungen macht der Archivar der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft, Universitätsbibliothek, Leipzig — Im Roten „Tag“ (25. Juni) lesen wir eine wichtige Auslassung des Landgerichtsrats Dr. Sontag über

die Einbruchsdiebstähle in Berlin,

die in erschreckendem Maße zugenommen haben. Eine von einer Berliner Versicherungsgesellschaft veröffentlichte Statistik besagt, daß sechs Berliner Versicherungsgesellschaften an Entschädigungen für Einbrüche in Groß-Berlin im Jahre 1915: 345 796 *M.*,

1916: 1 174 690 *M.*, 1917: 3 850 707 *M.* gezahlt haben. Da schon vom 1. Januar 1918 bis zum 15. April 1 623 984 *M.* gezahlt worden sind, so kann man für das ganze Jahr 1918 die erhebliche Summe von 5 600 000 *M.* schätzungsweise annehmen. Gegen eine derartige Ausdehnung der Versicherungszahlen müsse man ein Mittel finden, nachdem militärische Sicherheitspatrouillen, aus dem Heeresdienst entlassene Polizeibeamte, verschärfte Strafen der Gerichte nicht den gewünschten Nutzen gehabt haben. Um nun das Uebel an der Wurzel zu fassen, schlägt Dr. Sontag für die alten, gewiegten und unverbesserlichen Einbrecher, die Lehrmeister der jüngeren Verbrecherzunft, die lebenslängliche Internierung vor, wie dies bereits in Nord-Amerika geschehe. Gewiß stünden einer solchen Forderung juristische und sozialpolitische Einwände entgegen, aber sie müßten zurücktreten gegenüber den unberechenbaren Schäden, die die menschliche Gesellschaft immer wieder durch die Entlassung dieser alten Zuchthäusler erleidet.

Umschan.

Kleinhandels-Zusammenlegungen.

Herr Fachredakteur A. M. Isaac, Berlin-Lichterfelde, schreibt mir:

Die Stilllegung von Grossherstellungs- und Kleinhandelsbetrieben ist als eine der wenig erfreulichen Erscheinungen des Krieges anzusehen. Sind sie in der Fabrikation in den zahlreichsten Fällen, sei es aus Mangel an Rohstoffen oder an Kohle zustande gekommen, so haben diese Stilllegungen in den verschiedenen Industrien verschiedene Formen angenommen. Man hat, um eine Zerstörung der deutschen Industrie zu verhindern, gesucht, einen Lastenausgleich zwischen weiterarbeitenden und stillliegenden Betrieben einzuführen und wir finden im Spinnereigewerbe Anläufe zu dieser Bewegung. In der Schuhindustrie hat man durch Bildung eines Zwangssyndikates die Frage in einer befriedigenderen Weise zu lösen gesucht, während wir eine weitere Form in dem auf freier Wahl beruhenden Syndikat der Ledertreibriemenhersteller finden. Selbst bei dem vielgeschmähten Zwangssyndikat der Schuhindustrie und dem ähnlich gearteten der Seifenindustrie ging man von der sozialen Richtlinie aus, dass demjenigen, der im Krieg zugunsten seines Konkurrenten auf die Ausnutzung seiner Herstellungsmittel verzichtet, eine Entschädigung zu zahlen sei. Beim Zwangssyndikat in der Schuhindustrie wird der ganze Nutzen der weiterarbeitenden Betriebe anteilmässig unter sämtliche Mitglieder des Zwangssyndikats, also auch die nichtarbeitenden Betriebe, verteilt. Die Einschränkungen, die in der Herstellung der mannigfachsten Industriezweige nötig wurden, blieben natürlich nicht einflusslos auf die von ihnen gespeisten Kleinhandelsbetriebe. Suchten diese auch durch Einfügung neuer Ersatzverkaufsartikel den Ausfall auszugleichen, so gestaltet der allgemeine Warenmangel diese Massnahme immer schwieriger. Wir sahen aus diesem Grunde eine Anzahl Kleinhandelsgeschäfte verschwinden; zu einem grossen Teil waren dies auch Handwerksbetriebe, die mangels Fachkenntnisse von

den Kriegerfrauen nicht weitergeführt werden konnten. Eine derartige Verminderung der Detailgeschäfte ist aber unerwünscht, da aus ihr unabsehbare Folgen für Industrie und Grosshandel entstehen können und in den meisten Fällen den Kriegsteilnehmern die Existenz vernichtet würde. Es galt daher, andere Wege zu suchen. Die Vorarbeiten hierzu finden wir im Schuhhandel. Gibt die Verknappung der Ware indirekt den Anstoss zu dem Versuch, das Schliessen von Detailgeschäften in eine geordnete Bahn zu lenken und für den eintretenden Frieden der Industrie den erforderlichen Abnehmerstand zu erhalten, so haben im Schuhhandel, in dem man eine Zusammenlegung von Kleinhandelsgeschäften anstrebte, noch weitere, mehr verwaltungstechnische Gründe vorgelegen. In dem völlig zwangsmässig geregelten Gewerbe erfolgt die Warenzuteilung automatisch durch Verteilungsorgane auf Grund des Verhältnissatzes von 72% zu den Friedensbezügen des Kleinhändlers. Die veränderte Sortenerzeugung in Schuhwaren, die der Krieg bedingt und die veränderten Werte dieser Waren, haben es unmöglich gemacht, dass man nun jedem Schuhhändler in den früher bezogenen Warensorten je $\frac{3}{4}$ der Bezüge zuweist. Ein Versuch, die Zuweisung in diesem Sinne zu regeln, soll nunmehr unternommen werden, jedoch lässt sich das Ergebnis nicht absehen. Eine weitere Erschwerung bildet der Anfall von annähernd 1000 Herstellern. Kurzum, die Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaften finden sich bei der grossen Zahl der Kleinhändler der fast unüberwindbaren Aufgabe gegenüber, die Kleinhändler weiter in sinnvoller Weise zu beliefern, indem auf die Ansprüche des Publikums nicht etwa in bezug auf Geschmack, sondern auf tatsächliches Bedürfnis in bezug auf Grössen Rücksicht genommen wird. Gewiss bestehen ungefähr festliegende Normen für die Grössenverteilung innerhalb einer Warenlieferung von 10 Paar Stiefeln, da die grossen und kleinen Grössen verhältnismässig seltener gekauft werden als die Mittelgrössen. Hatte man früher 10 Paar auf 7 Grössen zu verteilen und verdoppelte man die drei Mittelgrössen, so traf man ungefähr das Bedürfnis, muss dieselbe Aufgabe heute mit 7 Paar erfüllt werden, so werden alle Berechnungen über den Haufen geworfen, ganz abgesehen von den Verschiebungen in den Sortimenten, die aus der Einberufung der wehrpflichtigen Bevölkerung entstanden sind und der Unmöglichkeit der nummerweisen Nachsortierung, die durch die behördliche geregelte Zuweisung ausfällt und die ein Einsortieren verkaufter Grössen unmöglich macht. Die Belieferung der Händler, die gewohnt waren, kleine Bezüge zu machen, ist mithin in Frage gestellt und hier setzt eine Massnahme des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels (H. V. A.) ein, um das Weiterbestehen des kleinen Schuhhändlers zu gewährleisten. Diese Verwaltungsbehörde des Schuhkleinhandels hat an die Schuhhändler mit einem Friedensbezug von weniger als 15 000.— M die Anfrage gerichtet, welchen Weg der Kleinhändler wählt, um eine bessere Belieferung zu erhalten. Er kann das ihm zustehende Bezugsrecht an einen im gleichen Ort ansässigen Kollegen abtreten und dieser vergütet ihm für die aus der Abtretung erfolgenden Mehrzuweisungen 15% des Wertes der jeweiligen Mehrbe-

lieferung. Ein Händler kann auch seine Quote dem H. V. A. zur Verfügung stellen, der sie alsdann unter den gleichen Bedingungen einem anderen Händler des gleichen Ortes zuweist. Eine weitere Lösung ist der Zusammenschluss von mehreren Gesellschaftern am gleichen Orte zum gemeinsamen Verkauf in einem Lokal, deren Friedensbezug zusammen mindestens 15 000.— M betrug. Kleinhändler, die aber aus irgendeinem Grunde einen Zusammenschluss nicht anstreben, können auch den Weg wählen, dreimonatlich beliefert zu werden, um eine Verzettlung der Quote zu vermeiden. Wie man sieht, ist der Willensfreiheit der Betroffenen ein grosser Spielraum gelassen worden. Die Bewegung ist von höchstem Interesse, da es meines Wissens der erste Versuch ist, Zusammenlegungen im Kleingewerbe vorzunehmen. Allerdings ist hierzu die erste Bedingung, dass ein genauer Ueberblick über Herstellung und Verteilung besteht, wie dies eben nur in einem durchaus behördlich geregelten Gewerbe, wie es das Schuhgewerbe ist, möglich wird. Die Kundgebungen der lokalen Schuhvereine zeugen dafür, dass wohl in den meisten Fällen die dreimonatliche Belieferung gewählt wird. Ob hiermit das angestrebte Ziel voll und ganz im Interesse der Allgemeinheit erreicht wird, können wir in diesem kurzen Rahmen nicht besprechen. Der Zweck der Massnahme aber soll letzten Endes sein, für die Verbraucher den Bezug zu vereinfachen, eine bessere und bequemere Versorgung des Publikums mit Schuhen zu ermöglichen und zu vermeiden, dass durch Anstehen und Suchen an mehreren Verkaufsstellen wertvolle Arbeitszeit unnütz vergeudet wird. Der Plan aber, an Stelle von Stilllegungen eine wohlvorbereitete Zusammenlegung zu setzen, bedeutet einen besonders bemerkenswerten sozialen Fortschritt. Sind letzten Endes die Massnahmen im Schuhgewerbe von der Dauer des Krieges in ihrer Wirkung abhängig, so ist bei nicht zu langem Fortbestand der Feindseligkeiten damit zu rechnen, dass das Gewerbe, wenn auch nicht im ganzen, so doch in anscheinlicher Ausdehnung erhalten bleibt. Die Uebergangswirtschaft dürfte im Schuhgewerbe nicht die lange Zeitdauer erfordern, wie etwa im auf exotische Rohstoffe ausschliesslich angewiesenen Textilgewerbe. Das Schuhgewerbe kann bei entsprechender Umstellung der Warensorten aus europäischen und mitteleuropäischen Quellen, bei Ausfall des enormen Heeresbedarfs an Leder, so zahlreiches Leder erhalten, dass es wohl nach Kriegsende zu den am wenigst lang gebundenen Gewerben zählen wird. Beginnt man doch schon jetzt Massnahmen zum Wiederbetrieb stillgelegter Schuhfabriken zu treffen. Gelingt es auch den Schuhkleinhandel durch die Zusammenlegung über die schwere Lage zu leiten, so ist ein schwieriges Werk glücklich vollbracht.

Kunststeuern. Herr Lothar Brieger-Charlottenburg schreibt mir: „Am 22. März 1918 ist in Frankreich das erste reine Kunststeuergesetz durchgegangen, das bisher ein Land besitzt. Es steht im Rahmen einer Luxussteuer. Im selben Atemzuge werden 10% auf Hummern und Kaviar einerseits, auf Kunstgegenstände und Luxusdrucke andererseits gelegt. Damit hat Frankreich das Eis gebrochen. Die Kunststeuern, die uns im § 7 des neuen deutschen Steuereurwurfes versprochen werden, sind

nichts anderes als eine Folgeerscheinung des französischen Vorgehens und schliessen sich ihm geradezu wörtlich an, indem sie gleichfalls 10 % Umsatzsteuer auf alle Gegenstände der bildenden Kunst und des Sammlerinteresses und auf alle Luxusdrucke legen. Der deutsche Gesetzentwurf schliesst nur den direkten Kauf beim lebenden Künstler, die Kunstwerke unter 300 M und die Werke der in den letzten 5 Jahren verstorbenen Künstler, wie Boehle, Trübner, Kuehl, Schoenleber u. a., von der Besteuerung aus. Zugleich beginnen sich wohl, nicht zum wenigsten infolge der Teuerungssteuern, die ausserhalb stehenden Länder dagegen zu schützen, dass sie nach dem Kriege ihren gutgemessenen Teil zu diesen Mehrkosten beitragen müssen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben damit angefangen, indem sie, der Hauptkäufer gerade für die teuersten Kunstwerke, in diesen Wochen ein ganz besonders strenges Einfuhrverbot für Kunstwerke erliessen. Nach dem Durchbruch der politischen, bekehrt sich Amerika gewissermassen zu einer künstlerischen Monroedoctrin, mit europäischer Kunst sehr gesättigt (was schon die matte Haltung der amerikanischen Kunstauktionen im Kriege bewies), will es Europa zwingen, sich entweder ganz auf seinen eigenen Kunstmarkt zu beschränken oder nach Amerika unter Bedingungen zu arbeiten, die die Wirkungen der Steuern für Amerika zum mindesten aufheben würden. Mit andern Worten: Amerika will aus dem zahlendsten Kunstkäufer zum wohlfeilen Käufer werden und rechnet sicher schon jetzt mit den materiellen Bedürfnissen seiner Lieferanten nach dem Kriege. Es lässt sich zum mindesten sehr bezweifeln, ob die durch die Kunststeuer nach dem jetzigen Entwurf vorgesehene Lage für Staat und Kunst in Deutschland eine sonderlich günstige sein wird. Frankreich ist mit seiner Steuer günstiger daran. Es besitzt eine viel grössere und konsolidiertere materiell begüterte Schicht, die wenn man so will, aus den Kriegsgewinnlern der alten französischen Kriege emporgewachsen ist, während wir eine solche breitere Schicht erst entstehen sehen und sie mit unseren drakonischen Massregeln gewissermassen von der Kultivierung zurückschrecken. Auf der andern Seite zahlt sicher jemand, der für ein Kunstwerk 100 000 M anlegen kann, eher 110 000 M als derjenige, der 500 M zahlte, nun 550 M zahlt. Dazu kommt noch, dass das Werk für 100 000 M selten, das Werk für 500 M häufiger den Besitzer wechselt. Das kleine Kunstwerk verteuert sich sonach durch den häufigen Be-

sitzwechsel ständig, die 10 % von jedem neuen Verkauf schlagen sich zu den alten, und relativ schnell verdoppelt sich der Preis eines derartigen Werkes und lässt das Interesse an seiner Erwerbung dementsprechend abflauen. Das hat zwei gerade von dem Steuereurwurf nicht beabsichtigte Folgen. Zuerst belastet die neue Steuer zu ungleichmässig den Mittelstand der Kunstkäufer, der doch den Hauptbestandteil der neuen Steuer aufbringen soll, macht ihm das Kunstsammeln unmöglich oder doch zum mindesten schwer, hemmt also auf der einen Seite Kultur, indem sie auf der anderen Seite eben den Snobismus, den sie treffen will, fördert. Auf diese Weise aber verfehlt nunmehr die Steuer auch ihren materiellen Zweck für den Staat; indem sie, nach den oben Dargelegten unleugbar, höchst einschränkend auf den Kunstmarkt wirkt, muss sie im Ertrag auch hinter den bescheidensten Erwartungen zurückbleiben und ein Kunstschiebertum grosszüchten. Dem jungen, emporstrebenden Künstler aber wird geradezu der Lebensnerv abgeschnitten, er kann nicht durch Atelierverkauf, sondern nur durch den Kunsthändler vorwärts kommen, und dieser Kunsthändler wird sich bei den Konsequenzen hüten, etwas anderes als Bewährtes oder gangbaren Kitsch zu handeln. Den drohenden Fatalitäten kann die Kunststeuer nur entgegen gehen, wenn sie sich statt der uniformen 10 % auf eine abgestufte Besteuerung beschränkt, die den Preis des einzelnen Kunstwerkes sorgfältig berücksichtigt. Nur eine solche Besteuerung würde den beabsichtigten materiellen Zweck erreichen, indem sie zugleich nicht nur kein Hemmnis, sondern eher eine Förderung des Sammelns junger Kunst bedeutet.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Nachdem sich eine geraume Zeitlang der Kurs der deutschen Devisen an den neutralen Auslandsbörsen etwas stabilisiert hatte und wesentliche Veränderungen sich nirgends, merklichere Schwankungen überhaupt nur in Amsterdam abgespielt hatten, haben die letzten Wochen leider wieder ziemlich erhebliche Rückgänge gebracht. Die Bewegung ging von Amsterdam aus, wo die Devise Berlin zeitweilig bis auf 36,20 herunterging (bei einer Parität von 59,26) und sich die Kronendevise, deren Parität 50,41 beträgt, bis auf 20,10 senkte. Von Holland aus griff dann,

Warenmarktpreise für Mai 1918.

	1.	9.	15.	22.	29.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	226	226	226	226	229	cts. per bushel
Mais Chicago	127 ¹ / ₂	127 ¹ / ₂	127 ³ / ₄	127 ⁵ / ₈	135	cts. per bushel
Kupfer, standard London	110	110	110	110	110	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	121—125	121—125	121—125	121—125	121—125	£ per ton
Zinn London	360	380	367	360	355	£ per ton
Zink London	50—54	50—54	50—54	50—54	50—54	£ per ton
Blei London	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	29 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂	£ per ton
Weissblech London	30/0	32/0—32/3	33/0	33/0	33/0	sh per ton
Silber London	49 ¹ / ₄	49 ¹ / ₈	48 ⁷ / ₈	48 ⁷ / ₈	48 ⁷ / ₈	d per Unze
Baumwolle loco New York	27,75	28,15	26,70	25,70	30,10	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	21,44	21,60	21,60	21,08	21,60	d per Pfd.
Schmalz Chicago	24,87 ¹ / ₂	25,40	24,65	24,62 ¹ / ₂	24,07 ¹ / ₂	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	13,30	13,30	13,30	13,30	15,05	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	8 ³ / ₄	8 ³ / ₄	8 ³ / ₄	8 ³ / ₄	8 ⁵ / ₈	cts. per Pfd.

nachdem einige Tage die übrigen neutralen Börsen auf die Devisenkursgestaltung in Amsterdam kaum reagiert hatten, diese rückläufige Bewegung auch auf die nordischen Länder und die Schweiz über. Sowohl in Kopenhagen und in Stockholm als auch in Zürich kam es an verschiedenen Tagen zu einem sprungweisen Herabsetzen der Devisen der beiden verbündeten Länder. Auch die Devisen der Ententestaaten waren zeitweilig schwächer veranlagt und bröckeln im allgemeinen sogar fast täglich ein wenig in den Kursen ab, aber die Minderbewertung des Kurses der Devisen Berlin und Wien ging doch weit über diesen Rahmen hinaus. So waren beispielsweise in Zürich, wo am 31. Mai die Markdevisen noch mit 78,85 und die Kronendevisen mit 48,40 notiert wurde, die entsprechenden Kurse am 27. Juni auf 67 und 39,75 zurückgegangen, während London und Paris in der gleichen Zeit nur von 19,15 auf 18,98 und von 70,55 auf 69,90 fielen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir es hier mit einem grossangelegten und leider nicht ganz erfolglosen *B a i s s e - S p e k u l a t i o n s m a n ö v e r* des Ententekapitals zu tun hatten, das sehr geschickt das Zusammenfallen verschiedener für die Mittelmächte ungünstiger innen- und aussenpolitischer Ereignisse ausgenutzt hatte. Es war sehr eigenartig, dass aus Holland schon sogleich bei Beginn der oesterreichischen Offensive in Venetien, deren erste Tage doch militärisch durchaus befriedigend verliefen und zu weitergehenden Hoffnungen begründeten Anlass gaben, „Stimmen“ aus Börsenkreisen in privaten und öffentlichen Berichten gemeldet wurden, die das Vorgehen der Oesterreicher von vornherein „sehr ungünstig“ beurteilten und als einen Verzweiflungsakt auslegten, der unternommen werde, um den „Zusammenbruch“ der Monarchie noch etwas hinauszuschieben und die erregte Stimmung der Massen abzulenken.

Wenn, wie gesagt, die Devisen der übrigen Kriegführenden auch nicht in gleichem Masse wie die Mark- und Kronendevisen in der zweiten Junihälfte mitgenommen wurden, so kann doch kein Beschönigen und Vertuschen darüber hinwegtäuschen, dass die Ententestaaten mit e r n s t h a f t e n V a l u t a s c h w i e r i g k e i t e n mehr denn je zu kämpfen haben. Seitdem auf dem Wege über Frankreich so gut wie keine spanische Devisen zu erhalten war, ist England durch die Gestaltung seines Wechselkurses in Madrid resp. der spanischen Devisen in London in Bedrängnisse geraten, die sich auch auf Frankreich übertragen haben und die anders als durch kräftige Goldabgaben nach Spanien nicht mehr zu lindern sind. Es sollen deshalb zunächst $\frac{1}{4}$ Milliarde Fr. Gold nach Madrid abgegeben werden — ein Luxus, den sich die Bank von England ja schliesslich aus ihren südafrikanischen Goldeingängen noch manchmal leisten kann, aber auch eine Ausgabe, die sich nicht allzuoft wiederholen darf, zumal es sich hier bei der starken Aktivität der spanischen Zahlungsbilanz gegenüber den Ententeländern ja doch leicht um eine Schraube ohne Ende handeln kann. Gleichzeitig muss man nun, nachdem verschiedene Pfschkuren nichts hatten bessern können, an einen neuen Versuch zur Hebung der an den neutralen Plätzen noch stärker als die Kronendevisen gesunkenen italienischen Valuta herangehen. Man denkt, holländischen Berichten zufolge, an verschiedene

Finanztransaktionen, unter denen u. a. die Unterbringung italienischer Schatzscheine in London eine Rolle spielt.

Ueber die nicht uninteressanten Massnahmen der Holländischen Regierung gegen das Zuströmen ausländischer Effekten nach Holland hatten wir bereits an dieser Stelle gesprochen. In der Ententepresse ist natürlich dieses Vorgehen als ein vor allem gegen Deutschland gerichtetes hingestellt worden, und es hat nicht an hämischen Bemerkungen darüber gefehlt, dass Deutschland an-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: ¹⁾

Mittwoch, 3. Juli	G.-V.: Hôtelbetriebs-Akt.-Ges., Corona Fahrradwerke, Frankfurter Gasgesellschaft, Consolidirte Alkaliwerke Westeregeln. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien W. A. Scholten Stärke- und Syrupfabriken.
Donnerstag, 4. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: August Loh Söhne Akt.-Ges.; Tellus Bergbau-Ges.
Freitag, 5. Juli	G.-V.: Torgauer Stahlwerke.
Sonntag, 6. Juli	Bankausweis New York. — G.-V.: Dortmunder Aktienbrauerei, Duxer Porzellan-Manufaktur. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Verein für die chemische Industrie Mainz.
Montag, 8. Juli	
Dienstag, 9. Juli	G.-V.: Norddeutsche Sprengstoffwerke, Schlegel-Brauerei Bochum.
Mittwoch, 10. Juli	Reichsbankausweis. — G.-V.: David Richter, Zuckerfabrik Fröbeln. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Neue Boden-Akt.-Ges.
Donnerstag, 11. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Baumwollspinnerei Erlangen.
Freitag, 12. Juli	
Sonntag, 13. Juli	Bankausweis New York. — G.-V.: Bremer Silberwarenfabrik, Phönix Akt.-Ges. für Herd- und Ofenindustrie. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Vogtländische Bank, Vereinsbank Sebnitz, Bergmännische Bank Freiberg.
Montag, 15. Juli	G.-V.: Sächsische Maschinen-Cartonnagen-Akt.-Ges., Polyphon-Werke Akt.-Ges. Wahren, Wotan-Werke Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Deutsche Jutespinnerei Meissen.
Dienstag, 16. Juli	Verlosungen: 5. Juli: Crédit foncier de France 3%, 2 $\frac{3}{8}$ % Pfandbr. (1879, 1885), 2 $\frac{1}{2}$ % Pariser 400 Fr. (1894/96), 3% Pariser 300 Fr. (1912), 2% Brüsseler Maritime 100 Fr.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

dauernd versuche, Wertpapiere in Holland abzusetzen, wobei es sich insbesondere der Hilfe der „Hollandsche Crediet- en Effektenbank“ (höhnisch wohl auch „Deutsche Crediet- en Effektenbank“ genannt) bediene. An sich ist es zunächst schon unrichtig, dass lediglich deutsche Effektenabsetzungen nach Holland stattgefunden haben. Dann aber auch sind über die Höhe der in Betracht kommenden Beträge ganz falsche und übertriebene Ziffern aus naheliegenden Gründen von Entente-Seite verbreitet worden. Eine sehr erhebliche Reduzierung müssen sich diese Phantasiezahlen schon jetzt von holländischer Seite gefallen lassen. Es wird nämlich in einem Memorandum der „Amsterdamsche Bankiersvereniging“ die Angabe gemacht, dass vom 1. Januar 1917 bis Ende April 1918 insgesamt 200—250 Mill. Gulden holländischen Kapitals in ausländischen Effekten angelegt worden seien. Davon betreffen 31 Millionen Gulden Neustempelungen aus der Konvertierung von Effekten, so dass die Schätzung auf 169—219 Mill. Gulden vermindert werden muss. Natürlich sind die in offiziellen Krediten an das Ausland (Schatzscheinen, Exchequerbonds usw.) angelegten holländischen Gelder bei dieser Veranschlagung nicht berücksichtigt. Ein grosser Teil der in Frage kommenden Wertpapiere sei, meinte der Bericht, deutscher Herkunft. Dadurch aber, daß ein merklicher Teil der ausländischen Effekten Unterpfänder für private Wechselkredite darstellt, die nicht beim Publikum untergebracht wurden, dass ferner ein grosser Teil der Einfuhr ausländischer (deutscher) Effekten eine Folge des erneuten Rückganges des Marktkurses ist (wodurch die Unterpfänder eine Zunahme erfuhren), dass grosse Posten dieser Effekten wieder mit Nutzen an das Ausland verkauft wurden, kommt der genannte Verband auf Grund seiner Berechnungen zu dem Schluss, dass überhaupt nur Nettobeträge in Höhe von 68—101 Millionen Gulden holländischen Kapitals während des genannten Zeitraums in ausländischen (also nicht einmal ganz in deutschen!) Wertpapieren angelegt wurden. — Wenn also die Zahlenangaben dieses Berichtes (den die „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“ z. T. wiedergeben), die übrigens

in deutschen Bankkreisen auch noch für unwahrscheinlich hoch gehalten werden, zutreffen, so liegen eigentlich triftige Gründe für das — von den holländischen Banken und Bankiers ja sogleich und heftig bekämpfte — Vorgehen der Holländischen Regierung kaum vor.

Das seit einigen Wochen an der Börse besprochene neue Schatzanweisungsprojekt ist nunmehr Wirklichkeit geworden. Es werden in einem vorläufig noch nicht nach oben zahlenmässig abgegrenzten Betrage 4½%ige Schatzanweisungen in Abschnitten von 5000 bis 20 000 *M* ausgegeben werden, für deren Unterbringung zum ersten Male nicht lediglich die Reichsbank und der offizielle Apparat benutzt werden sollen. Vielmehr zieht man die in den über das ganze Reich verbreiteten „Stempelvereinigungen“ und Konditionsgemeinschaften sitzenden Banken und Privatbankiers zum Vertrieb heran. Es bleibt vorläufig fraglich, ob nun gerade die — als Nebengedanke — bei dieser Begebung mitsprechende Absicht, einen Teil der Spekulation auf diesen neuen Typ an Anleihemarkte abzulenken, von Erfolg gekrönt sein wird. Dem Spekulant fehlt bei diesen neuen Schatzanweisungen der Anreiz der schwankenden Kursnotiz. Er würde wohl nur grössere Beträge zeichnen, wenn etwa die Absicht bestände, eine tägliche Kursnotiz für das neue Papier einzuführen. So aber wird man vor allem auf den — allerdings grossen und kapitalkräften — Kreis derer angewiesen sein, die für neue Zinseneingänge und ähnliche den Verbrauch übersteigende Einnahmen eine Anlage suchen, die ihnen auf einige Jahre eine gute Anlagemöglichkeit gewährt, die auch in bezug auf Kontrolle usw. nicht die lästigen Ansprüche stellt, wie etwa verlosbare Papiere. Gerade der letztgenannte Umstand wird z. B. auch Auslandsdeutsche zum Erwerb der neuen Anweisungen veranlassen. Man gedenkt nur nach einer sofortigen Anlage suchendes schleuniges Kapital durch die Schatzanweisungen aufzusaugen. Deshalb ist auch eine direkte Propaganda für den Absatz des Papiers und ein Herantreten an den Kunden als nicht erwünscht bezeichnet worden.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders **zu besprechen**. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Massenspeisungen. Von Stadtrat Dr. Hans Krüger und Geh. Regierungsrat Dr. Gustav Tenius. Heft 14 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft Reimar Hobbing. Preis — 60 *M*.

Die Massenspeisung. Von Stadtrat Dr. Hans Krüger (Dresden), Mitglied des Vorstandes des Kriegsernährungsamts. — Zur Statistik der Massenspeisungseinrichtungen. Von Geh. Regierungsrat Dr. Gustav Tenius (Berlin), Rat im Kriegsernährungsamt.

Programm einer Aenderung unserer Ernährungspolitik. Von G. W. Schiele. Mit einem drei-

farbigen Schema der deutschen Ernährung im Kriege. Naumburg a. S. 1917. Verlag Dr. Schiele, Naumburg a. S. Preis 2.— *M*.

Die Bedeutung des Preises in der Volkswirtschaft. — Mensch und Vieh in illegalem Futterkampf. — Viehbestände und Futtermittel. — Brief an Herrn Kommerzienrat Rabbethge in Magdeburg. — Brief eines Frankfurter Grosskaufmanns. — Programm einer Aenderung unserer Ernährungspolitik.

Russische Selbstzeugnisse der Feindschaft. Von Dr. Paul Rohrbach. Heft 4 „Die russische Gefahr“. Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte. Herausge-

- geben von Paul Rohrbach. Stuttgart 1916. Verlag J. Engelhorn's Nachf. Preis 1.50 *M.*
- Russlands territoriale Erwerbspläne. — Das russische Eingeständnis der Schuld am Kriege. — Russischer Nationalismus. — Russischer Zerstörungswille. — Die russische Landreform.
- Wald und Forstwirtschaft im Weltkriege.** Drei Vorträge von Oberforstmeister Riebel, Regierungs- direktor Dr. Wappes und Professor Dr. von Mammen. Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber: Professor Dr. Franz von Mammen. Dresden und Leipzig 1916. „Globus“, Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Heft 29. Preis 1.80 *M.*
- Zum Geleite. Von Dr. von Mammen. — Vorwort. Von Dr. Wappes. — Die Gewinnung von Nährstoffen und technischen Hilfsstoffen aus dem Walde. Von Oberforstmeister Riebel. — Der forstliche Betrieb während des Kriegszustandes. Von Dr. Wappes. — Die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft und des Holzhandels im Kriegszustande. Von Dr. von Mammen. — Heft 36. — Deutschlands Aushungerung? Von H. von Bülow. Preis 1.50 *M.*
- Hefferich. Reden und Aufsätze aus dem Kriege.** Berlin 1917. Verlag von Georg Stilke. Preis brosch. 5.— *M.*, geb. 6.50 *M.*
- Vorwort des Verlegers. — I. Die Entstehung des Weltkriegs im Lichte der Veröffentlichungen der Drei- verbandsmächte. — II. Verschiedene Aufsätze. Deutschlands finanzielle Rüstung. Der Zustand Belgiens unter der deutschen Okkupation. Die erste Krieganleihe. — III. Reichs- tagsreden. Rede vom Reichsetat für 1915 und zur zweiten Krieganleihe vom 10. März 1915. Rede zur dritten Krieganleihe vom 20. August 1915. Kriegsgewinnsteuer. Rede vom 30. November 1915. Der vierte Kriegskredit. Rede vom 14. Dezember 1915. Reichshaushalt 1916, Kriegssteuern und vierte Krieganleihe. Rede vom 16. März 1916. Rede bei der Uebernahme des Reichsamts des Innern vom 24. Mai 1916. Steuer-Kompromiss. Rede vom 31. Mai 1916. Uebergangswirtschaft. Rede vom 14. Oktober 1916. Vaterländischer Hilfsdienst. Rede vom 29. November 1916. Reichsamt des Innern und Kriegs- wirtschaft. Rede vom 21. März 1917. U-Bootkrieg. Rede vom 28. April 1917. — IV. Verschiedene Ansprachen. An die Gewerkschaften. Rede vom 12. Dezember 1916. Werner von Siemens. Rede, gehalten bei der Siemens Gedenkfeier am 13. Dezember 1916. Deutschland—Amerikas Rede, gehalten vor der amerikanischen Handelskammer am 6. Januar 1917. Ansprache an die Präsidenten der Parlamente der verbündeten Länder, gehalten in Berlin am 22. Januar 1917. Der deutsche und der britische Acker. Rede, gehalten vor dem Deutschen Landwirtschafts- rat am 17. Februar 1917.
- Der englische Wirtschaftskrieg und das werk- tätige Volk Deutschlands.** Von August Winnig, stellv. Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Heft 3 der Schriftenfolge „Um Deutschlands Zukunft“. Herausgegeben vom Bund Deutscher Gelehrter und Künstler. Berlin 1917. Verlag von Reimar Hobbing. Preis: Einzelheft 40 Pf. Abonnement (10 Hefte) zum Vorzugspreis von 3.50 *M.*
- Wirkungen der Nahrungsmittel- und Frachtraum- not auf Zahlungsbilanz und Finanzwesen der West- mächte.** Von Dr. Kurt Singer, Hamburg. Erste Folge, 4. Teil, 1. Abschnitt der Kriegswirtschaftlichen Berichte aus dem Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, Hamburg. Hamburg 1917. Verlag von Broschek & Co. Preis 1.50 *M.*, Sonderabdruck 75 Pf.
- Das Problem. — Werte und Mengen. — Einfuhr- und Ausfuhrland. — Das Verhältnis der Werte p und m, Entwicklung der Wechselkurse auf London. Daten zur Nahrungsmittel-Einfuhr Grossbritanniens.
- U-Boot-Krieg und Frachtraumnot.** Bearbeitet von R. E. May. Zweite Folge: Wirkungen des U-Bootkrieges. 1. Heft der Kriegswirtschaftlichen Berichte aus dem Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, Hamburg.
- Hamburg 1917. Verlag von Broschek & Co. Preis 1.50 *M.*, Sonderabdruck 75 Pf.
- Englands Seeherrschaft im Wanken.** Ein Vortrag nach 1000 Tagen Weltkrieg. Von Professor Dr. Alfred Manes. Heft 24 der Deutschen Kriegsschriften. Bonn 1917. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). Preis 2 *M.*
- Englands Selbstüberhebung. — Die natürlichen Vor- bedingungen für eine Seeherrschaft. — Entstehen englischer Kolonialpolitik. — Englands Politik vor 300 Jahren wie heute. — Verschiebung der Machtverhältnisse Europas. — Erschütterung der englischen Monopolstellung. — Englische Kriegshetze zur Vernichtung des deutschen Handels. — Die Seeschlacht am Skagerrak. — Schlechte Lage der englischen Reeder. — Gedämpfte Kriegsbegeisterung. — Rückgang englischen Schiffsverkehrs. — Erschütterung des Wirtschaftslebens durch Kohlennot. — Unersetzbarkeit der englischen Schiffsverluste. — Die amerikanische und japanische Gefahr für Englands Schifffahrt. — Englands Vorzugsstellung von einst ist vorüber.
- Die deutsch-österreichische Wirtschaftsgemein- schaft nach dem Kriege.** Vortrag des Landtags- abgeordneten Dr. Carl Beurle. Bei der Tagung des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbandes, Berlin, 19. März 1917. Linz 1917. Oberösterreichische Buchdruckerei der Verlags-Gesellschaft. Preis 1.20 *K.*
- Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissen- schaft.** 17. Band, 4. Heft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung Prof. Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes. Berlin 1917. Verlag Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis 6 *M.*
- Soll die Sonderorganisation der Angestelltenver- sicherung beibehalten werden? Von Dr. jur. Zacher, Geheimer Regierungsrat (Berlin). „Teilnahme an Kriegs- ereignissen“ in der Lebensversicherung. Von Dr. jur. Kirchmann, Hamburg. — Gegen die „Musterbestim- mungen“ beim Einschluss der Kriegsgefahr in die Lebens- versicherung. Von Direktor Dr. phil. Höckner (Leipzig). — Die Bemessung der Abfindungswerte in der Lebens- versicherung. Von Privatdozent Dr. phil. Patzig (Frank- furt a. M.). — Schutzmassnahmen gegen Feuers- und Explosionsgefahr im Kriege. Von Baurat Wendt (Schlach- tensee). — Die Gefährziffern und der Gefahrarif in der deutschen Reichsversicherungsordnung. Von Hofrat Küttner (Dresden).
- Wege zu kaufmännischer Bildung.** Von Dr. Richard Jocksch-Poppe, Magistrats-Dezernent, Handels- und Gewerbelehrer in Wandsbek (Hamburg), und Diplom. Handelslehrer Otto Mantzke, Charlottenburg, Dozent an der Handels-Hochschule Berlin. Band 1 aus Gloeck- ners Handelsbücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Leipzig 1916. Verlag von G. A. Gloeckner. Preis 1.50 *M.*
- Einleitung. Von Otto Mantzke in Charlottenburg. — Die Ausbildung des jungen Kaufmanns. Von Otto Mantzke. — Die kaufmännischen Verbände und ihre Bildungsmittel. Von Magistrats-Dezernent, Handels- und Gewerbelehrer Dr. R. Jocksch-Poppe in Wandsbek. — Die Selbstbildung des Kaufmanns. Ein literarischer Ratgeber zur Fach- und Fortbildung.
- Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.** Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Jena. In Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Professor in Halle a. S., Dr. H. Waentig, Professor in Halle a. S. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis des Bandes (6 Hefte) 24 *M.* Einzelheft 5 *M.*
- Band 108. Heft 5: Die Oekonomie der Arbeits- kraft. Von P. Mombert. — Oesterreichische Kriegsver- ordnungen (Fortsetzung). Von Johannes Müller. — Werdegang der bulgarischen Industrie. Von Arthur Dix. — Ueber Kriegs- und Notgeld in alter und neuer Zeit. Von W. Schwinkowski. — Die Milchpreise in Mannheim. Von Emil Hofmann.

Band 108. Heft 6. Ueber die theoretische Nationalökonomie und ihre Methoden als Hilfsmittel pragmatischer Wirtschaftshistorik. Von Karl Schlesinger. — Oesterreichische Kriegsverordnungen. Von Johannes Müller. — Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1914. Von H. Köppe. — Die reichsgesetzlichen Massnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriege (Fortsetzung). Von Herbst. — Die Brotpreise in Berlin im dritten Kriegsjahre 1916. Von Hans Guradze. —

Recht und Wirtschaft. Monatsschrift des Vereins zur Förderung zeitgemässer Rechtspflege und Verwaltung. Schriftleiter Regierungsrat Dr. Fritz Rathenau, Berlin. 6. Jahrgang Nr. 7. Berlin 1917. Carl Heymanns Verlag. Preis des Jahrganges 10 *M.* Einzelheft 1 *M.*

Büroverbesserung. Von Bürgermeister H. Weissenborn. Die Volkswirtschaft im Hochschulunterricht. Von Prof. Dr. Wygodzinski in Bonn. — Zur Rechtfertigung und Ausbaumöglichkeit der Erbschaftsteuer. Von Regierungsrat Ludwig Buck in Düsseldorf. — Ein deutsches Getreidemonopol? Von Dr. Siegfried Lindemann. — Handeln auf schwanken Rechtsgrundlagen. Von A. Zeiler, Erster Staatsanwalt in Zweibrücken. — Zur Vereinfachung und Ersparung richterlicher Tätigkeit. Von Landgerichtsrat E. Dosenheimer in Frankenthal. — Friedensgerichte — eine Gefahr für die Rechtspflege. Von Justizrat Dr. Kötting in Dortmund.

Der Arbeiter und die deutschen Kolonien. Von Dr. Paul Lensch. M. d. R. Berlin 1917. Herausgegeben und kostenlos zu beziehen vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin.

Der Verkauf elektrischer Arbeit. Von Dr.-Ing. G. Siegel. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage von „Die Preisstellung beim Verkaufe elektrischer Energie“. Mit 27 Abbildungen. Berlin. Verlag von Julius Springer. Preis 16 *M.*, gebunden 18 *M.*

Die Verkaufsgrundlagen. Die Nachfrage nach elektrischer Arbeit. — Die Wertschätzung als Grundlage der Nachfrage. — Die Wertschätzung der elektrischen Beleuchtung. — Die Wertschätzung der elektrischen Arbeit als Kraftquelle. — Die Wertschätzung der elektrischen Arbeit bei der Erzeugung von Wärme und chemischen Vorgängen. — Ausdruck und Mass der Wertschätzung. — Die Beeinflussung der Nachfrage durch Werbetätigkeit. — Die Grundlagen der Werbetätigkeit. — Die Mittel der Werbetätigkeit. — Die Ausführung der Werbetätigkeit. — Das Angebot elektrischer Arbeit. — Die Selbstkosten bei der Erzeugung elektrischer Arbeit. — Die Kapitalkosten. — Die Betriebskosten. — Die Abhängigkeit der Selbstkosten von der Nachfrage. — Zusammenhang zwischen Kapitalkosten und Nachfrage. — Zusammenhang zwischen Betriebskosten und Nachfrage. — Nachfrage und Gesamtkosten. — Abhängigkeit der Selbstkosten der Verkaufseinheit von der Nachfrage. — Die Preisformen und Verkaufsbestimmungen. — Die Verkaufspreise elektrischer Arbeit. — Der Aufbau der Verkaufspreise. — Die Verteilung der Selbstkosten, die Grundformen der Tarife. — Die Anpassung der Tarife an die Umstände des Verbrauchs, die Form der Verkaufspreise. — Die Anwendung der Verkaufspreise. — Die Verwendungsgebiete des Tarifsystems. — Uebersicht über die Tarife einzelner Länder. — Allgemeine Bestimmungen über die Lieferung elektrischer Arbeit. — Der Inhalt der Bestimmungen. — Sonderbestimmungen für Grossabnehmer. — Die Form der Bestimmungen. — Beispiele. — Die Einziehung der Stromgelder. — Der gewöhnliche Geschäftsgang. — Vereinfachungen des gewöhnlichen Geschäftsgangs. — Vereinfachungen ohne mechanische Hilfsmittel. — Die Anwendung besonderer Apparates. — Schlusswort: Das Verhältnis des Staates zum Verkauf elektrischer Arbeit. — Literaturnachweis. — Namenverzeichnis. — Wort- und Sachverzeichnis. — Zahlentafeln.

Amerikas Rolle im Weltkriege. Von Spiridion Gopcevic. Leipzig 1917. Verlag von B. Elischer Nachfolger. Preis 1,20 *M.*

Amerikas bisherige Rolle im Weltkrieg. Offener Brief an Herrn Professor Wilson. — Herr Wilson, was würden Sie vom Präsidenten Schultz denken? — Die Union und Mexiko. — Die Union und Deutschland. — Wie es mit den Streitkräften der Union bestellt ist. — Sind die Proteste der Neutralen gegen den U-Bootkrieg berechtigt? — Welche Folgen hätte ein Krieg mit Amerika? — Nachtrag vom 12. April. — Nachschrift vom 30. April.

Krieg und Staatsverwaltung. Von Dr. Wilhelm Loebell. Wien 1917. Manz-Verlag. Preis 2,80 K. Krieg und Staatsverwaltung. — Die wirtschaftliche Lage des Staates nach dem Kriege. — Verwaltungsreform nach dem Kriege. — Das Anwachsen der Zahl der Beamten und die Kosten der Verwaltung. — Aeusserer und innerer Verwaltungsreform. — Berechnung des notwendigen Ausmasses von öffentlichen Angestellten. — Die innere Verwaltungsreform. — Die Verwaltungsreform auf dem Gebiete des Justizwesens. — Der Weg zur Reform der politischen Verwaltung und der Finanzverwaltung. — Leistung und Besoldung der Beamten. — Massnahmen zur Durchführung der Verwaltungsreform. — Schlussbemerkung.

Handelshochschule Leipzig. Verzeichnis der Vorlesungen im Wintersemester 1917/18. Leipzig 1917. Verlag Hesse & Becker. Preis 10 Pf.

Vorlesungen an der Universität. — Kaufmännische Vorlesungen und Uebungen im Gebäude der Handelshochschule. — Handelslehrerseminar. — Kursus zur Ausbildung von Bücherrevisoren — Sprachkurse. — Stenographie. — Leibesübungen. — Sonstiges Bemerkenswertes. — Studiendauer. — Gebühren und Studiengelder. — Hörer. — Krankenkasse.

Soziale Rechtseinrichtungen in Bielefeld. Von Dr. Alfred Bozi, Richter in Bielefeld. 2. Heft der Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausgegeben von Landesrat a. D. Dr. B. Schmittmann, Professor der Sozialpolitik an der Handelshochschule in Köln. Stuttgart 1917. Verlag von Ferdinand Enke. Preis 1 *M.*

Einrichtungen zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen. — Bekämpfung von Bettel und Landstreicherei. — Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. — Der Städtische Fürsorgeausschuss. — Rechtsberatung und Erledigung von Rechtsstreitigkeiten. — Rechtsauskunft. — Sühnvermittlung in Privatklagesachen. — Schiedsgericht für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. — Sitzungen des Städtischen Schiedsgerichts in Bielefeld.

Kriegstseuergesetz (Kriegsgewinnsteuer). Nebst den Ausführungsbestimmungen und den Gesetzen: Zuschlag zur Kriegssteuer und Sicherung für die kommende Kriegssteuer vom 9. April 1917. Für die Praxis erläutert: unter Berücksichtigung des Kriegsgewinnrücklagengesetzes von Artur Norden, Chefredakteur der Handelszeitung des Berliner Tageblattes, und Dr. jur. Martin Friedlaender, Verbandssyndikus in Berlin. Berlin 1917. Verlagsbuchhandlung J. Guttenberg G. m. b. H. Preis 6.— *M.*

Steuerpflicht der Einzelpersonen. — Steuerpflicht der Gesellschaften. — Gemeinsame Vorschriften. — Schlussvorschriften. — Erster Anhang. — Zweiter Anhang. — Dritter Anhang.

Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. Von Dr. Alfred Freiherrn von Overbeck, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Beigabe zur Zeitschrift für Völkerrecht, herausgegeben von Prof. Dr. Josef Kohler und Prof. Dr. Max Fleischmann. Band 10 Heft 3. Breslau 1917. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). Einzelpreis —.80 *M.*

Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Bilanz per 31. Dezember 1917.

Aktiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Deutsche Erdölunternehmen.				
1. Elsass:				
a) Eigene Erdölwerke:				
Grundstücke, Gebäude, Raffinerie- und Bergwerks-Einrichtungen		2 523 533		97
Mobilien			2	—
Öelgerechtsamen			2	—
Öelquellen			2	—
b) Verein. Pechelbronner Öelbergwerke G. m. b. H.				
Sämtliche Geschäftsanteile i. Nennbetrage von M. 3 500 000,—		4 553 757		05
2. Sonstige Raffinerien und Schwellanlagen:				
Alleiniger Besitz und Beteiligung		17 073 250		78
3. Deutsche Mineralöl-Industrie Aktiengesellschaft, Wietze in Hannover:				
Beteil. i. Nennbetr. v. M. 5 927 000		6 247 900		—
II. Deutsche Braunkohlenunternehmen.				
Verschiedene Beteiligungen an Braunkohlenunternehmen		11 345 236		—
III. Oesterreich. Erdölunternehmen.				
Verschied. Beteiligungen an Rohölgruben, Raffinerien, Transport- und Lagerungs-Unternehmen		6 387 128		95
IV. Rumänische Erdölunternehmen.				
Verschied. Beteiligungen an Rohölgruben, Raffinerie, Transport-, Lagerungs- und Bohrunternehmungen sowie eigene Warenvorräte in Rumänien		4 387 725		40
V. Verkaufs-, Transport- und Lagerungs-Unternehmen.				
„Olex“ (A.-G. für österr. u. ungarische Mineralölprodukte, Wien)				
Beteiligung im Nennbetrage von Kr. 2 368 400,— Aktien	1 514 591	80		
Deutscher Mineralöl-Verkaufsverein G. m. b. H., Berlin (Öelkontor)				
Sämtl. mit 25% einz. Geschäftsanteile im Nennbetr. v. M. 500 000	125 000	—		
„Köhlbrand“ Industrie-Gesellschaft m. b. H., Berlin				
Sämtl. voll einz. Geschäftsant. im Nennbetr. von M. 20 000,—	20 000	—		
Weitere Invest. dies. Ges., durch Darlehn seit. der Dea bestritten	2 019 990	76		
Umschlagsanlage Regensburg	211 224	48		
„Pechelbron“ Seetransport-Ges. m. b. H., Hamburg				
Sämtl. voll einz. Geschäftsant. im Nennbetrage v. M. 20 000,—	20 000	—		
Weitere Investitionen dieser Ges., d. Darlehn seit. der Dea bestritten	1 040 027	71		
Fahrzeuge	1 816 706	29	6 767 541	04
VI. Kaliunternehmen				
Verschiedene Beteiligungen		2 076 035		08
VII. Bestände.				
Bestände an Rohöl, Halb- u. Fertigfabrikaten in Deutschland	7 582 472	79		
Materialien und Fastagen in eig. n. deutschen Betrieben	2 121 621	66	9 704 094	45
Staatspapiere			22 384 730	82
Kassenbestände, Reichsbank- und Postscheckguthaben			435 746	—
VIII. Verschiedenes.				
Verwaltungsgebäude Berlin-Schöneberg (in Ausführung begriffen)			1 808 958	72
Beteiligung an Patent- und Versuchsunternehmen				2
Transport			95 695 646	26

	M.	Pf.	M.	Pf.
Transport			95 695 646	26
Deutsche Bohrgesellschaft für Erdöl G. m. b. H., Berlin, Volleingezahlte Beteiligung im Nennbetrage von M. 500 000,—			500 000	—
Kriegsschmieröl-Ges. m. b. H., Berlin				
Eingezahlte Beteiligung im Nennbetrage von . . . M. 4 000,—			4 000	—
Zentralstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H., Berlin				
Eingezahlte Beteiligung im Nennbetrage von 4 000,—			4 000	—
Mobilien				1
Vorausgezahlte Versicherungsbeiträge und Mieten			62 703	50
Bürgschaften und Kautionen				
M. 2 582 879,40				
Debitoren:				
Konzerngesellschaften	13 775 054	95		
Verschiedene	14 441 060	43	28 216 115	38
			124482466	14

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
Aktienkapital			30 750 000	—
Anleihen			9 083 570	—
Gesetzliche Rücklage			7 500 000	—
Sonderrücklage			5 000 000	—
Selbstversicherungsfonds			1 663 346	77
Beamten- u. Arbeiterunterstützungsfonds			2 116 923	60
Delkredere-Rückstellung			64 647	—
Rückstellung für Anleihezinsen und ausgeloste Schuldverschreibung.			158 647	50
Nicht erhobene Dividende und Anleihezinsen			202 870	—
Rückstellung für Talonsteuer			217 672	65
Baureserve für Verwaltungsgebäude			2 000 000	—
Hypotheken-Kto. Berlin-Schönebg.			775 920	—
Kriegsrücklage			21 332 567	40
Bürgschaft. u. Kaut. M. 2 582 879,40				
Kreditoren:				
Konzerngesellschaften	5 871 809	32		
Verschiedene	26 667 153	79	32 538 963	11
Reingewinn			11 077 338	11
			124482466	14

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1917.

Soll.	M.	Pf.	Haben.	M.	Pf.
Geschäfts- und Verwaltungskosten	3 397 441	61			
Steuern	1 117 675	80			
Anleihezinsen	444 912	50			
Aufschluss-, Untersuchungs- u. Versuchsarbeiten	1 094 997	41			
Abschreibungen:					
1. auf eigene Erdölwerke im Elsass (ausser Vereinigte Pechelbronner Öelbergw. G. m. b. H.)	2 091 831	16			
2. auf Verschiedenes	808 577	64			
3. auf Beteiligungen	35 901	37			
4. Rückstellungen:					
für Talonsteuer	33 575	15			
Reingewinn	11 077 338	11			
			20 102 250	75	
Vortrag aus 1916			1 024 465	90	
Geschäftsertragnis			19 077 784	85	
			20 102 250	75	

Die für das Geschäftsjahr 1917 für unsere Aktien Nr. 1—30750 auf 25 % festgesetzte und durch die Generalversammlung genehmigte Dividende gelangt von heute ab bei den Banken: Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin W. 8, oder einer ihrer Filialen, Dresdner Bank, Berlin W. 56, oder einer ihrer Filialen, S. Bleichröder, Berlin W. 8, A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G., Köln a. Rh., oder einer seiner Filialen, Hardy & Co. G. m. b. H. Berlin W. 56, Essener Credit-Anstalt, Essen-Ruhr, oder einer ihrer Filialen, geg. Einliefer. der Gewinnanteilsch. Nr. 9 für die Aktien Nr. 1—6625, Nr. 8 für die Aktien Nr. 6626—8000, Nr. 7 für die Aktien Nr. 8001—13000, Nr. 6 für die Aktien Nr. 13001—20500, Nr. 5 für die Aktien Nr. 20501—30750 mit M. 250 — zur Auszahlung Berlin, den 26. Juni 1918. [2612]

Der Vorstand. R. Nöllenburg.